UNIVERSITÄT BERN

Privatauftrag für Abstammungsuntersuchung

Wir beauftragen das Institut für Rechtsmedizin mit der Abklärung der Abstammung:

Bitte fragliche Verwandtschaftsverhältnisse angeben: ……

WICHTIG bei unter 16 jährigen Kindern! Für Privataufträge ist bei gemeinsamem Sorgerecht die Zustimmung aller sorgeberechtigter Personen erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie den Test ohne Einverständnis der anderen sorgeberechtigten Person veranlassen (GUMG).

Person 1

Name: ……..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel.: ..... Geburtsdatum: .....

E-Mail (falls vorhanden): …….....

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben und bin mit der Durchführung des Tests einverstanden:

Unterschrift: ..... Datum: .....

Person 2

Name: ……..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel.: ..... Geburtsdatum: .....

E-Mail (falls vorhanden): …….....

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben und bin mit der Durchführung des Tests einverstanden:

Unterschrift: ..... Datum: .....

Person 3

Name: ……..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel.: ..... Geburtsdatum: .....

E-Mail (falls vorhanden): …….....

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben und bin mit der Durchführung des Tests einverstanden:

Unterschrift: ..... Datum: .....

WICHTIG! Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift, das Dokument „Merkblatt: Anforderungen für Abstammungsuntersuchungen“ sowie umseitige Ergänzungen gelesen zu haben und sich der möglichen rechtlichen, sozialen und psychischen Folgen der Untersuchung bewusst zu sein.

Bitte wenden!

Prof. Dr. med. Christian Jackowski
EMBA, Direktor
Murtenstrasse 26
CH-3008 Bern

Tel. +41 31 684 01 00
contact@irm.unibe.ch
www.irm.unibe.ch

UNIVERSITÄT BERN

Vorauszahlung durch (Name, Adresse): .....

.....

Unterschrift des Vorauszahlenden: .....

Senden Sie den ausgefüllten Auftrag an:

Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern
Abteilung Molekularbiologie
Murtenstrasse 26
3008 Bern

Kosten

Kosten der Analyse: **Fr. 400.-** pro Person (zzgl. MwSt.) Gutachten: **Fr. 400.-** (zzgl. MwSt.)
Zusätzl. Merkmale: **Fr. 157.50** pro Person (zzgl. MwSt.)

Nach Eingang Ihres schriftlichen Auftrags wird Ihnen ein Einzahlungsschein zur Begleichung der Kosten zugesandt. Sobald Sie bezahlt haben wird Ihnen der nächstmögliche Termin für die Probenentnahme mitgeteilt. Änderungswünsche der Termine werden nach Möglichkeit berücksichtigt (Tel. 031 684 01 00).

Probenentnahme / Termin Probenentnahme

Für die Analyse wird von den beteiligten Personen ein Wangenschleimhautabstrich benötigt. Falls Sie die Probenentnahme am IRM Bern durchführen lassen, wird Ihr Terminwunsch wenn möglich berücksichtigt (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr).

Alle Beteiligten können gemeinsam zur Probenentnahme erscheinen ❑ ja ❑ nein

Die Probenentnahmen sollen stattfinden:

❑ im Institut für Rechtsmedizin Bern

Terminwunsch Person 1: ……..
Terminwunsch Person 2: ……..
Terminwunsch Person 3: ……..

❑ im Institut für Rechtsmedizin ❑ Genf ❑ Lausanne ❑ Basel
❑ Zürich ❑ St. Gallen ❑ Aarau
❑ LDM - Gentilino

❑ bei einem Arzt meines Vertrauens. In diesem Fall müssen alle Beteiligten zum selben Termin zur Probenentnahme erscheinen, um die gegenseitige Identifikation zu gewährleisten.
Name, Adresse und Tel.-Nr. des Arztes: .....
.....

Wichtige Informationen

Anlässlich der Probenentnahme müssen Sie einen **gültigen amtlichen Ausweis mit Foto** (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) mitbringen. Für Säuglinge und Kleinkinder ohne gültigen amtlichen Ausweis legen Sie bitte den **Geburtsschein** vor.

Die Untersuchungen werden nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) für die Durchführung von genetischen Abstammungsuntersuchungen durchgeführt. Die Erstellung des Gutachtens nimmt ca. 2 Wochen in Anspruch. Das Gutachten sowie Kopien der Probenahmeformulare (inklusive Anschrift der Teilnehmenden) werden den betroffenen Personen oder ihren gesetzlichen Vertretern zugestellt.

Die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen zur Abstammungsuntersuchungen entnehmen Sie dem Dokument „Merkblatt: Anforderungen für Abstammungsuntersuchungen“.